

VLBS Landesgeschäftsstelle | Muhliusstr. 65 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Vorsitzende Anke Erdmann
Postfach 7121
24171 Kiel

Kiel, 26.10.2014

Inklusion an Schulen Stellungnahme des VLBS Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Erdmann,

der VLBS dankt für die Gelegenheit zum Thema „Inklusion an Schulen“ eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die Stellungnahme bezieht sich insbesondere auf die Drucksache 18/2065.

Als Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen möchte wir nur zu den Aspekten Stellung nehmen, die den Bereich der Beruflichen Bildung betreffen.

Zu den beiden Drucksachen 18/1681 und 18/1996 werden wir keine gesonderte Stellungnahme abgeben, da beide Anträge nicht explizit Belange der Beruflichen Bildung betreffen. Ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen im Antrag der CDU-Fraktion (18/1681) wird von uns jedoch unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Thorge Erdmann
Landesvorsitzender



Stephan Cosmus
Landesvorsitzender

Stellungnahme des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein e. V. (VLBS) zum Thema „Inklusion an Schulen“

Vorbemerkungen

Als Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen sind wir überrascht, dass die Inklusion an berufsbildenden Schulen im Bericht der Landesregierung nur sehr wenig Berücksichtigung findet. Für uns stellt sich nicht zum ersten Mal die Frage, welche Gründe zu dieser geringen Beachtung führen.

Schließlich betreuen die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein nicht nur über 90.000 Schülerinnen und Schüler in sieben verschiedenen Schularten, sondern bieten dadurch auch hervorragende Bildungschancen und eine Berufsvorbereitung und –orientierung, die sich an den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt orientiert.

Leider wird für uns in dem Bericht der Landesregierung nicht deutlich, dass Inklusion eine wichtige Aufgabe in der Beruflichen Bildung ist. Wir halten Inklusion für ein wichtiges Aufgabengebiet der berufsbildenden Schulen und erwarten von der Landesregierung, dass die vielfältigen Herausforderungen der Beruflichen Bildung in einem Inklusionskonzept entsprechend berücksichtigt werden.

Allein aufgrund der sieben verschiedenen Schularten und der schon deshalb sehr heterogenen Schülerschaft, ergeben sich sehr unterschiedliche Anforderungen an Inklusion an berufsbildenden Schulen. Zu beachten ist auch das Ziel, das Berufliche Bildung verfolgt. Berufliche Bildung orientiert sich immer an den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt. Inklusion an berufsbildenden Schulen muss deshalb auch zum Ziel haben, allen Menschen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Teilhabe am Berufs- und Arbeitsleben zu ermöglichen.

Stellungnahme zu den einzelnen Gliederungspunkten

Präambel

Leider nennt das Inklusionskonzept in der Präambel nur den Bereich der allgemeinbildenden Schulen. Aus unserer Sicht ist es zwingend erforderlich, dass hier gleichwertig Aspekte der Berufsausbildung bzw. der Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen genannt werden.

Das Leitbild Inklusive Schule

Der VLBS unterstützt den weit gefassten Begriff der Inklusion, wonach die inklusive Schule offen für alle jungen Menschen ist. Sie richtet ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität aus. Heterogenität bezieht sich dabei nicht nur auf Menschen mit Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern Heterogenität bedeutet Vielfalt.

Die Arbeit an berufsbildenden Schulen ist immer schon von Heterogenität und Vielfalt geprägt gewesen. In den Fachklassen der Dualen Ausbildungsberufe treffen Schülerinnen und

Schüler mit unterschiedlichsten Bildungsvoraussetzungen und sozialen Hintergründen zusammen. Die beruflichen Vollzeitbildungsgänge sind ein Beispiel für gelungene Durchlässigkeit im Bildungssystem. Sie bieten jungen Menschen neben einer Berufsorientierung und Berufsvorbereitung eine hervorragende Vorbereitung auf Studium und Arbeitswelt.

Diese Vielfalt und Verschiedenheit muss ihren Niederschlag in einem Schleswig-Holsteinischen Inklusionskonzept finden! Dies geht nur über eine differenzierte Betrachtungsweise der Beruflichen Bildung.

Die Berufliche Bildung gliedert sich in die drei Bereiche Duale Ausbildung, Vollzeitbildungsgänge sowie Weiterbildung, die unterschiedliche Anforderungen an Inklusion stellen.

Im Bereich der Dualen Berufsausbildung sind die berufsbildenden Schulen gemeinsam mit den betrieblichen Dualpartnern sowie den zuständigen Kammern für die Ausbildung verantwortlich. Aus dem Ausbildungsverhältnis ergibt sich die Berufsschulpflicht und damit ein Schulverhältnis mit der berufsbildenden Schule.

Haben junge Menschen mit Inklusionsbedarf einen Ausbildungsvertrag geschlossen, so ist eine große Hürde auf dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe und zu einem erfolgreichen Arbeitsleben bereits genommen. Bei der inklusiven Gestaltung des betrieblichen Teils der Berufsausbildung sowie des Berufsschulunterrichts arbeiten die beteiligten Akteure bereits jetzt konstruktiv und zielorientiert zusammen. Es gibt aber auch noch Reibungsverluste, je nachdem wie häufig Inklusionsbedarf in dem jeweiligen Ausbildungsberuf vorkommt. Hier gilt es den Abstimmungsbedarf durch klare Zuständigkeiten weiter zu minimieren.

Das Ziel, jeden Ausbildungsberuf für jeden jungen Menschen so zu gestalten, dass er allen Inklusionsanforderungen genügt, ist jedoch schlicht unmöglich. Vielmehr geht es darum, allen Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Teilhabe am Berufs- und Arbeitsleben zu ermöglichen. Eine Möglichkeit dazu ist eine duale Berufsausbildung. Das Ziel der Teilhabe am Berufs- und Arbeitsleben kann aber auch durch Vorbereitung und Ausbildung auf einen bestimmten Arbeitsplatz oder ein berufliches Aufgabengebiet erreicht werden.

Ein Teil der beruflichen Vollzeitbildungsgänge, z. B. Berufsfachschule und Berufliches Gymnasium, verlangt bestimmte schulische Abschlüsse als Aufnahmevoraussetzung. Werden diese Voraussetzungen erfüllt, so kann eine Aufnahme im jeweiligen Bildungsgang erfolgen, unabhängig vom Inklusionsbedarf. Somit ist es nicht ungewöhnlich, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen eine berufsbildende Schule besuchen.

Auch in den genannten Vollzeitbildungsgängen bleibt natürlich die Herausforderung, eine individuelle Lösung zur Inklusion der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers zu finden. Dies erfordert eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte, multiprofessionelle Unterstützung sowie notwendige Ressourcen.

Die beiden genannten Bereiche (Duale Ausbildung und bestimmte Vollzeitbildungsgänge) bieten jedoch gute Voraussetzungen, dass ein erfolgreiches Berufsleben und gesellschaftliche Teilhabe möglich sind.

Anders stellt sich die Situation jedoch bei den jungen Menschen mit Lernbehinderung und/oder geistiger Behinderung und daraus resultierendem sonderpädagogischen Förderbedarf dar.

Nur selten gelingt diesen Jugendlichen der Übergang in eine Duale Ausbildung. Auch für viele der beruflichen Vollzeitbildungsgänge erfüllen sie nicht die Aufnahmevoraussetzungen, da sie meistens keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht haben.

Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Viele dieser jungen Menschen verlassen nach neun Schuljahren die allgemeinbildende Schule und wechseln in ein ausbildungsvorbereitendes Jahr an einer berufsbildenden Schule. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Jahres haben sie damit ihre Berufsschulpflicht erfüllt.

In den meisten Fällen haben diese jungen Menschen aber noch keine Chance auf einen Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt. Vielfach sind sie noch nicht einmal 17 Jahre alt, haben immer noch einen erheblichen Förderbedarf und sind somit noch nicht ausbildungsreif.

Hier ist zu überlegen, inwieweit diesen Jugendlichen eine vollzeitschulische Berufsausbildung ermöglicht werden kann, da sie den Wechsel aus dem sogenannten Übergangssystem in eine Duale Ausbildung häufig nicht schaffen.

Die Entwicklung und Ausgestaltung entsprechender Bildungsgänge muss unter maßgeblicher Beteiligung der berufsbildenden Schulen erfolgen.

Stellungnahme zu den einzelnen Handlungsfeldern

Zu 3. Die Ausbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer wird verbessert

Die Ausführungen beschränken sich bedauerlicherweise auf die Aussage, „dass Lehrkräfte aller allgemein- und berufsbildenden Schularten künftig im Studium und im Vorbereitungsdienst die pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion erwerben und mit den Grundlagen der Förderdiagnostik vertraut gemacht werden“.

Auch unter Punkt 8.3 des detaillierten Berichts werden diese Aussagen leider nicht weiter ausgeführt, sondern mit einem Verweis auf die eigenverantwortliche Ausgestaltung an den Universitäten abgetan.

Mehrere Aspekte sind hierbei von unserer Seite zu kritisieren:

- ◆ Auch hier bleibt die Vielfalt und Verschiedenheit der diversen berufsbildenden Schularten unberücksichtigt. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob in der Berufsorientierung oder im Beruflichen Gymnasium inklusiv beschult werden soll.
- ◆ Die Zuständigkeit auf die Universitäten zu verlagern, ohne weitere Rahmenbedingungen zu klären, Ressourcen bereit zu stellen sowie weitere Studienverpflichtungen zu berücksichtigen, ist schlicht verantwortungslos.

- ◆ Bereits jetzt leidet das berufsbildende Schulsystem in verschiedenen Fachrichtungen unter einem dramatischen Lehrkräftemangel. Da das universitäre System in Schleswig-Holstein nicht in der Lage ist, diesen Mangel zu beheben, werden die Universitäten in Kiel und Flensburg auch nur einen Bruchteil der für inklusiven Unterricht ausgebildeten Lehrkräfte bereitstellen können.
- ◆ Verkannt wird dabei auch, dass ein großer Teil des Lehrkräftenachwuchses aus anderen Bundesländern kommt bzw. der Zugang in den Lehrerberuf häufig nicht über ein „klassisches“ Bachelor- und Masterstudium erfolgt.
- ◆ Es wird weiterhin nicht darauf eingegangen, wie die Erweiterung der Basisqualifikationen im Vorbereitungsdienst erreicht werden soll. Erfolgt die Umsetzung eigenverantwortlich durch das Landesseminar Berufliche Bildung? Bereits jetzt sind die Studienreferendarinnen und –referendare durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate erheblichen Belastungen ausgesetzt. Die Umsetzung des Inklusionskonzeptes in diesem Bereich ohne die jetzigen Ausbildungsinhalte auf den Prüfstand zu stellen, ist grob fahrlässig.
- ◆ Insbesondere unter dem Aspekt, dass zeitnah für den Bereich Inklusion qualifizierte Lehrkräfte an den Schulen benötigt werden, sind die Ausführungen im Inklusionskonzept keine Unterstützung der berufsbildenden Schulen.

Aus unserer Sicht muss die Qualifizierung für inklusiven Unterricht deshalb insbesondere die bereits in den Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer in den Blick nehmen und deren Arbeit durch entsprechende Fortbildungsangebote unterstützen. Dabei ist es notwendig, dass diese Fortbildungen auf die Anforderungen in den jeweiligen berufsbildenden Schularten zugeschnitten sind.

Zu 4. Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird im Aufgabenbereich Inklusion gestärkt.

Der VLBS begrüßt es sehr, dass die Fortbildungen zum Thema Inklusion ausgeweitet werden sollen. Hier ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass in ausreichenden Maße Fortbildungen angeboten werden, die auf die vielfältigen Arbeitsfelder der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen zugeschnitten sind.

Es reicht nicht aus, die Berufliche Bildung als Ganzes in den Blick zu nehmen, sondern die Fortbildungsangebote müssen die Herausforderungen in den verschiedenen beruflichen Bildungsgängen berücksichtigen.

Dass ein Projekt wie das „Didaktische Training“ nun als Fortbildung für den Bereich Inklusion genutzt werden soll, widerspricht zumindest zu einem großen Teil der ursprünglichen Zielsetzung dieses Fortbildungsangebots. Zwar dient das „Didaktische Training“ der Unterrichtsentwicklung, ein besonderer Vorteil dieser Fortbildungsreihe ist jedoch, dass die Schulen ihre Ziele und Entwicklungsschwerpunkte selbst festlegen können. Dies erhöht die Motivation und Akzeptanz in den Schulen erheblich. Natürlich kann eine Schule Inklusion als

Schwerpunkt ihres „Didaktischen Trainings“ wählen, es muss aber unbedingt bei der individuellen Zielfestlegung durch die Schule bleiben.

Es ist positiv anzumerken, dass das Landesseminar Berufliche Bildung das Aufgabenfeld Inklusion für die berufsbildenden Schulen in den Blick nehmen soll. Kritisch ist anzumerken, dass hier anscheinend ein sehr langfristiger Planungszeitraum angedacht ist. Zunächst soll eine Bestandsaufnahme erfolgen, auf deren Basis dann Konzepte zur inklusiven Beschulung entwickelt werden sollen.

Hinzu kommt, dass dem Landesseminar nach unserer Einschätzung zurzeit keine Ressourcen zur Verfügung stehen, um diese umfangreiche Aufgabe erfolgreich und zeitnah zu bewältigen.

Zu 5. Die Schulsozialarbeit wird langfristig durch das Land abgesichert.

Der VLBS begrüßt die langfristige Sicherung der Schulsozialarbeit. Bei der Entwicklung eines landesweiten Rahmenkonzepts müssen aber unbedingt die Erfordernisse der berufsbildenden Schulen berücksichtigt werden.

Dies betrifft vor allem die an den berufsbildenden Schulen vertretene Altersgruppe der jungen Erwachsenen mit ihren spezifischen Problemlagen.

Zu 7. In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt wird mindestens ein Förderzentrum zu einem „Zentrum für inklusive Bildung“ (ZiB) weiterentwickelt.

Dieser Ansatz ist aus unserer Sicht für die allgemeinbildenden Schulen zu begrüßen. Wir halten es jedoch nicht für sinnvoll, die berufsbildenden Schulen diesen „Zentren für inklusive Bildung“ zuzuordnen.

Um die Herausforderungen im Bereich der Beruflichen Bildung zu bewältigen, ist es erforderlich, ein landesweites „Zentrum für inklusive Berufsbildung“ (ZiBB) einzurichten.

Wir unterstützen ausdrücklich die Stellungnahme des RBZ-Verbands Schleswig-Holstein, der eine Angliederung des ZiBB an ein mögliches „Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung“ anregt.

Zu 8. Der Übergang Schule – Beruf wird verstärkt inklusiv ausgerichtet.

Bei der Gestaltung der schulischen Berufsorientierung sind die berufsbildenden Schulen aus unserer Sicht unbedingt zu beteiligen.

Zu 9. Die Stellen des Schulpsychologischen Dienstes werden ausgeweitet.

Der VLBS begrüßt die Ausweitung des Schulpsychologischen Dienstes und die stärkere regionale Ausrichtung.

Wir halten es aber für dringend erforderlich, dass ein großer Teil der zusätzlichen Stellen den berufsbildenden Schulen zugeordnet wird, damit die besonderen Aspekte der Beruflichen Bildung auch in diesem Bereich zutreffend berücksichtigt werden.

Die Zuordnung der Stellen sollte nicht nur personell, sondern auch räumlich erfolgen, so dass die jeweiligen Personen auch ihren Arbeitsplatz in der beruflichen Schule bzw. dem RBZ haben.

Zu 10. Perspektive: Es wird eine sonderpädagogische Grundversorgung entwickelt.

Der VLBS hält das langfristige Ziel einer sonderpädagogischen Grundversorgung für sehr sinnvoll. Wie im Bericht der Landesregierung (18/2065) erwähnt, setzt dies voraus, dass die berufsbildenden Schulen „grundsätzlich selbst über die notwendige Ausstattung und Multiprofessionalität verfügen“.